

Netzanschlussvertrag Mittelspannung (NAV-MSP)



SWR
ENERGIE
STROM

zwischen

SWR Energie GmbH & Co. KG
SWR Energie Verwaltungs-GmbH
Bürgerplatz 3, 96472 Rödental

Reg.-Gericht Coburg HRB 4743
Geschäftsführer: Martin Ertl
Tel. 09563/51333-0 / Fax 09563/51333-59

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Vor- und Nachname/Firma ggf. HRB oder HRA ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Telefon* Fax* E-Mail-Adresse*

PLZ Ort Straße Hausnummer

Gemarkung Flur Flurstücksnummer

* Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt.

(nachfolgend Anschlussnehmer)

MaLo-ID

Kundennummer

(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

Vertragsdaten

Anlass des Vertragsschlusses	<input type="checkbox"/> Erstellung eines neuen Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Änderung eines bereits bestehenden Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Provisorischer Netzanschluss (z. B. Baustrom)
Ort des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)
Eigentümer des Grundstücks	<input type="checkbox"/> der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> folgender Dritter: (Vor- und Nachname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon)
Anzahl der Wohneinheiten Stück
Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> Kabelendverschlüsse der (kundeneigenen) Übergabetrafostation Zellen: <input type="checkbox"/> Endverschlüsse am Kabelaufführungsmast, oder <input type="checkbox"/> gemäß Anlage „Eigentumsgrenze“
Spannungsebene	<input type="checkbox"/> MSP <input type="checkbox"/> Transformation HSP/MSP
Maximale Netzanschlussleistung kW
Elektromobilität	<input type="checkbox"/> Der Netzanschluss dient auch zur Versorgung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge
Geschätzter Jahresverbrauch kWh
Art des Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> Drehstrom 400/230 V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V
Anschlussebene Messung	<input type="checkbox"/> Mittelspannung <input type="checkbox"/> Niederspannung oder <input type="checkbox"/> gemäß Anlage Messaufbau
Messstellenbetreiber	<input type="checkbox"/> nicht grundzuständiger Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sondern Dritter: Vor- und Nachname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnr., BDEW-Codenummer
Gewünschter Ausführungstermin	<input type="checkbox"/> nächstmöglicher Termin <input type="checkbox"/> ab dem:
Baukostenzuschuss	<input type="checkbox"/> beträgt € <input type="checkbox"/> ist bereits bezahlt
(Voraussichtlicher) Stromlieferant (Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnr., Telefon, BDEW-Codenummer)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebes des in den Vertragsdaten genauer bezeichneten Netzanschlusses. Zum Netzanschluss in der Mittelspannung allgemein geltende Regelungen und Hinweise erfolgen auf der Internetseite: www.stadtwerke-roedental.de
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder

Grubengas, Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.

- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.4 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß des hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruckes vorzulegen.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbeauftragten beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise und Konditionen gemäß dem Kostenvoranschlag des Netzbetreibers.
- 2.2 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenvoranschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses oder dessen Änderung. Wird der Kostenvoranschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.
- 2.3 Führt der Netzbetreiber Netzumstellungen durch, z. B. in Bezug auf die Spannung oder etwa die Erstellung einer Erdverkabelung anstelle von Freileitungen, und entstehen dadurch dem Anschlussnehmer Kosten für Änderungen und/oder den Ersatz von elektrischen Geräten oder der Kundenanlage, hat diese der Anschlussnehmer zu tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn solche Kosten des Anschlussnehmers außergewöhnlich hart treffen würden, was dieser nachzuweisen hat.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlusssicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz des Netzbetreibers erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder

- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Verstößt der Anschlussnehmer gegen eine oder mehrere dieser Mitteilungspflichten schuldhaft, hat er die dem Netzbetreiber hieraus entstehenden Schäden an diesen zu erstatten.

4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von Abschnitt II. Ziffer 15.1 der ABAAN-MSP oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.
- 4.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

5. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Netzbetreiber ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. im Zusammenhang mit dem Netzanschluss. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, z. B. eine Kündigung. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

6. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 6.1 Vertragsbestandteile dieses Vertrages sind das Preisblatt, die „Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung“ des Netzbetreibers sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung“ (ABAAN-MSP). Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.

6.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

7. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Stadtwerke Rödental -Konzern- Bürgerplatz 3, 96472 Rödental,
Tel.:0956351333-0 E-Mail: info@stadtwerke-roedental.de

Datenschutzbeauftragter: secopan gmbh, Am Schönblick 14, 71229 Leonberg, Tel.:09715256958-0
E-Mail: Datenschutz@secopan.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Netzbetreibers kann unter https://www.stadtwerke-roedental.de/images/pdfs/Datenschutz_Kunde.pdf eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Netzbetreibers in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und das Muster-Widerrufsformular sind Teil der „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung“ (ABAAN-MSP), dort Abschnitt IV, Ziffer 11.)

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
Netzbetreiber

Anlagen:

- **Allgemeine Bedingungen der SWR Energie GmbH & Co. KG, Rödental für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung (ABAAN-MSP)**
- **Preisblatt**
- **Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers** (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)
- **Datenblatt Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge**